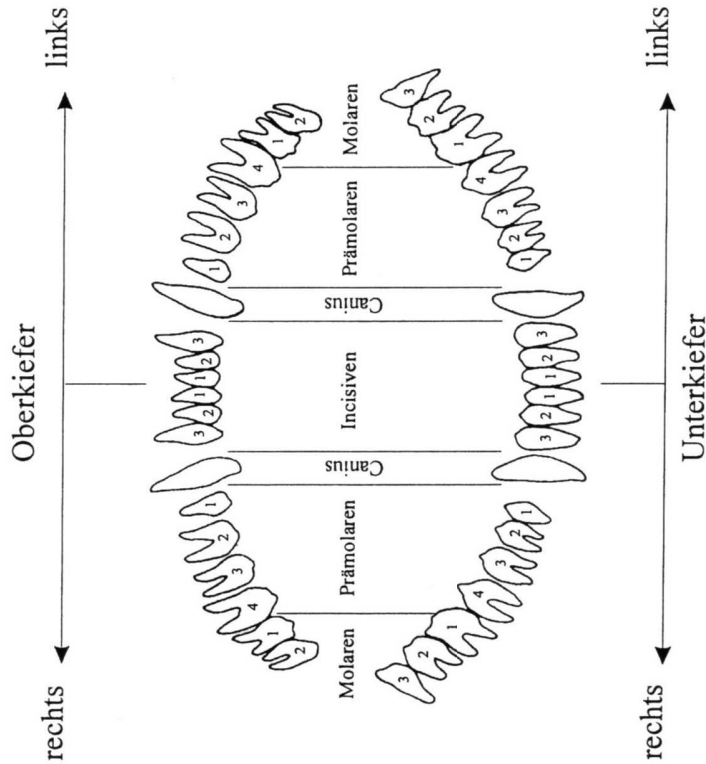


Zuchtauglichkeitsprüfung

Es darf jeder Hund erst dann zur Zucht verwendet werden, wenn er auf seine Zuchtauglichkeit überprüft wurde. Nachstehende Beurteilung in Bezug auf die Zuchtauglichkeit darf nur von einem für die Hunderasse zuständigen Formrichter oder Zuchtwart vorgenommen werden.

Gebisskarte - fehlende Zähne bitte streichen



Beurteilung des Gebisses:

- kräftig normal schwach Scherengebiss
 Vorbiss Zangengebiss Staupegebiss kariöses Gebiss
 unregelmäßiger Sitz der Schneidezähne: Palisadengebiss
 Kreuzgebiss Kullisengebiss
 Fischmaul Schiefmaul

Gebäude: quadratisch, lang, kurz, leicht, schwer, hoch, normal
(Zutreffendes unterstreichen)

Kopf: hyperall Augen: dunkel
 Nase: konrekt Ohren: p.g. Stand
 Fang: passend Lippen: straff
 Hals: muskulös Schultern: anliegend
 Hinterhand: kräftig Vorderhand: parallel
 Widerrist: 61 cm Länge: pass z. Höhe
 Pfoten: geschlossen
 Kruppe: konrekt Brust: breit, tief
 Rücken: p.g. dünn Bauchlinie: sehr gut
 Muskulatur: sehr gut Knochenbau: kräftig
 Gangart: raumgreif. Winkelung: konrekt
 Haarkleid: sehr gut Pigmente: sehr gut
 Bänder: p.g. fest Hoden: %
 Wesen: freudlich Nerven: p. gut
 Aufmerksamkeit: p. gut
 Gesamterscheinung: Eine kräftige, harmonisch aufgebaute Hündin

Zuchtauglichkeit nach genauer Überprüfung des Hundes

am: 17.09.2017 in: Hausenwiese

bestanden - nicht bestanden

Begründung des Zuchtverbotes: %

VALIDÉ

Birgit Mengel
 Unterschrift des Formrichters / Zuchtwartes
 Zuchtwartin